SBLV
USPF
USDCR
UPS

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND
UNION SUISSE DES PAYSANNES ET DES FEMMES RURALES
UNIONE SVIZZERA DELLE DONNE CONTADINE E RURALE
UNIUN DA LAS PURAS SVIZRAS

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

Brugg, 9. Oktober 2014 /

Vernehmlassung zur neuen Gesetzgebung „Swissness“

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur neuen Gesetzgebung „Swissness“. Die Einreichungsfrist wird mit dem Datum von heute eingehalten.

Für die Schweizer Landwirtschaft und die Wirtschaft ist es sehr wichtig, dass die Swissness-Vorlage schnell und unbürokratisch umgesetzt wird, um die damit verbundenen Wettbewerbsvorteile rasch nutzen zu können.

Nach dem Motto „Wo Schweiz darauf steht, muss auch Schweiz drin sein“, sollen Ausnahmen nur sehr restriktive erlaubt werden. Die notwendigen Kontrollen müssen strikte erfolgen.

Die im Grenzgebiet bewirtschafteten Flächen sollen klar definiert sein und die Produktion muss den schweizerischen Vorschriften und Standards entsprechen. Bei der Flächendefinition soll auf die vorhandenen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband hofft auf eine schnelle Umsetzung der Gesetzgebung, welche die Produkte mit der Herkunft aus der Schweiz stärkt, dies auch im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten.

Wir danken Ihnen herzlich für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Christine Bühler
Präsidentin

Liselotte Peter
Vizepräsidentin